

Entwurf und Rohfassung

Zum Thema

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“

ein

Referat zur Podiumsdiskussion

„**Die Richter und ihre Denker**“ Strukturen in
der Justiz und im Gutachterwesen Samstag, 24.
August 2013 15:00 –19:00 Uhr

Bürgerhaus Gießen-Wieseck

durch den Veranstalter

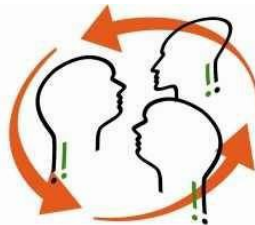
Gießener Akademische Gesellschaft
Pestalozzistraße 68, 35394 Gießen

von

Referent

Diplom Sozialpädagoge Klaus-Uwe Kirchhoff,

Nikolausstraße 16, 36037 Fulda – Sozialenergie



Sozialenergie -
Facharbeit wider dem Vergessen

Inhalt

Inhalt	2
Vorwort	3
1. Die Außenkritik an den Strukturen der Jugendhilfe	3
1.1 Kritik der Menschenrechtskommission	4
2. Interne Strukturen der Jugendhilfe	5
2.1 Erstaunliche Hilfen und Motive	5
2.2 Fallbeispiele	
2.2.1 Fallbeispiele aus Gießen	
3. Das Ergebnis in Zahlen sind unerklärlich und grausam	8
4. Was ist also das Problem?	10
5. Die Datenqualitäten sind fragwürdig	10
6. Vorurteilsforschung	11
7. Umgang mit Sozialdaten – Sozialgeheimnisse SGB I § 35 & Co.	12
8. Schweigepflichtsentbindungen	12
9. Schlusswort	13
Quellen	14
Anlage	
Programm des Tages	

Vorwort

Das letzte Mal sprach ich zu dem hier besprochenen Thema in Berlin Anfang Juli des Jahres. Es wird aber heute nicht alles auszusprechen sein, was ausgesprochen gehört. Weitere Wissenschaftler hatten Beiträge für heute angeboten, was den Rahmen sprengen würde. Dies ist aber nur der Auftakt einer Veranstaltungsreihe, denn es wird weitere Veranstaltungen zu diesem Thema geben, in denen man dann auch mehr in die Details zu gehen vermag.

Erst einmal meinen persönlichen Dank für den Austausch mit unglaublich vielen Menschen in ganz Deutschland und sogar im Ausland. Es gibt sowohl in der Justiz als auch in den Jugendämtern ein strukturelles Problem, das die vielen Einzellagen herstellt oder zumindest stark begünstigt. Das haben auch Herr Richter a. D. Prestien und Herr. Dr. Weinberger bei unserer angenehmen Vorbesprechung auf der Terrasse von Prof. Dr. Christidis und Frau Jacob so bestätigt. Vielen Dank für die klare Position und das gute Gespräch vorher auf der Terrasse mit den Ausrichtern der GAG. Aber ganz besonders lieben Dank den „Ausrichtern“ hier von der GAG Frau Andrea Jacob und Herr Prof. Dr. Christidis, aber auch Herrn Prof. Dr. Churchill – Menschen von denen ich lernen durfte, wie es seit Studientagen nicht mehr möglich gewesen ist – Menschen die sich unerschrocken einsetzen, um zu helfen und ohne Scheu auch die unaussprechbaren Wahrheiten zu sagen. Auch gerade besonderen Dank an Herrn RA Saschenbrecker – der unglaublich vielen Menschen ein schweres Schicksal ersparen konnte oder zumindest zu mildern vermochte - einer der mutigen Anwälte, die offen gegen diese Strukturen auch offen sprechen und nicht schweigen um eines lokal zu verteilenden Kuchens wegen. Solche Schicksale wie die des Herrn Mollath der durch seinen Rechtsanwalt Herrn Strate und den hier anwesenden Herrn. Dr. Weinberger abgeändert wurden, denn es handelt sich bei Herrn Mollath um keinen Einzelfall. Es sind Vorgänge die schon Kinder treffen können, wenn man bedenkt, dass sie schon erwachsene Männer demütigen und fertig machen. In einer mittelhessischen Kinder- und Jugendpsychiatrie

musste ich als Jugendamtsmitarbeiter bei einem Besuch Kinder hinter Glas ausgestellt mit einer Uringetränkten Schaumstoffmatratze vorfinden, der dort als „Beruhigungsraum“ der KJP bezeichnet wurde.

Diese Vorfälle werden sukzessive bekannt, was dazu führt, dass die Menschen vor der Hilfe weglaufen und sich vor den Helfern fürchten. Viele Eltern sagen mir- sie kämen sich bei Verhandlungen mit dem

Jugendamt vor, als verhandele man mit der Mafia. Denn dort erhalte man ein Hilfeangebot das man nicht auszuschlagen vermag. Das sollte uns nachdenklich machen in Hinsicht auf den Hilfecharakter – denn wer mit jedem kooperiert ohne diesen zu kennen und einschätzen zu vermögen ist nicht sorgfähig – das ist zumindest meine Fachansicht.

Die Jugendämter kommen mit Stellungnahmen und Fachansichten – manchmal sogar mit eigen erstellten Gutachten an die Familiengerichte heran. Jugendämter sind nicht wirklich abhängig von den Gerichten, sondern das Gericht – Und die Eltern sind abhängig von der oft unqualifizierten Meinung des Jugendamts. „Above the law“. Die Verwaltungshandlungen sind weitreichend in ihren Folgen, fast immer maßgebend für die Beschlusslagen und haben Bedeutung für die sogenannte Suche des Kindeswohls.

Insofern sehe ich schon auch die Jugendhilfe, insbesondere in Form der „sozialpädagogischen Stellungnahmen“, als „Denker“ oder „Werkzeug“ für Richter und wenn ein Familiengericht, schlicht als Entscheidungsinstanz aufgefasst wird, dann passt dieses Bild auch weitgehend.

Jedoch sehe ich auch oft bei ähnlichen Falllagen, sehr unterschiedliche Rechtsprechungsergebnisse. Solche habe ich früher in der Jugendhilfe in Form von Maßnahmen bearbeitet und heute kritisiere ich diese Vorgänge. Es gibt keine klar erkennbare allgemeingültige anleitende Planbarkeit oder Gesetzmäßigkeit für die Eltern – für das Kindeswohl als undefinierter Rechtsbegriff und die Sorge darum ist offenkundig ein „Glücksspiel“.

Datensicherheiten, Rechts- und Strukturfragen sind derzeit in aller Munde – unsere Bundespolitiker z.B. beschwerten sich derzeit – zu Datenaushebungen anderer Länder. Unsere Kommunen leisten sich jedoch nicht nur sehr unterschiedliche Ansichten, sondern auch Datenaushebungen und Umgänge mit Daten, die gegen die Persönlichkeitsrechte verstoßen. Die innere Struktur der Jugendämter ist nicht einfach überall als eine immer gleiche zu beschreiben – es gibt Unterschiede in den selbstverwalteten Kommunen. Es steht auch im Sozialgesetzbuch VIII, dass die Umsetzung des Bundesgesetzes unter Einwirkung auf die kommunalen Strukturen stattzufinden hat.

Um aber von den inneren Strukturen der Jugendhilfe in Deutschland zu sprechen, sollten wir uns die Außenkritik in Erinnerung rufen.

1. Die Außenkritik an den Strukturen der Jugendhilfe

Nicht wenige sind der Meinung, dass es Deutschland bereits zu oft nicht gelang aus eigener Kraft menschlich und demokratisch zu handeln.

Wir erhalten von der UN und verschiedenen Politikern in aller Welt bereits Vorwürfe und Fragen werden gestellt. Also nicht nur von oft als „unwürdigen“ und betroffen aufgefassten Eltern oder sogar von den betroffenen Kindern und Jugendlichen.

1.1 Kritik der Menschenrechtskommission

Die Kritik der EU Menschenrechtskommission kam nicht unerwartet. Am 24.11.11 schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „*EU-Parlament irritiert über deutsche Jugendämter*“.¹ – Ich war zu dieser Zeit auf einer Mahnwache vor dem Jugendamt in der Stadt Fulda und ich bekam diesen Artikel der FAZ wenig später noch einmal aufgrund einer von mir gestellten Anfrage nach Brüssel von Frau Babara Weiler, einer EU Abgeordneten der SPD in Hessen, zugesandt. Ich telefonierte mit Frau Dr. Schmidt-Obkirchner im Bundesfamilienministerium in Berlin im Frühjahr 2012 und sprach über die Kritik an den Jugendämtern. In Fulda sprach ich sogar mit der Frauenbeauftragten und dem Jugend-Amtsleiter zu den Fragen nach den Kindes- und Menschenrechten. Ich traf mehrere Bundespolitiker aus verschiedenen Parteien zum Thema.

¹ <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sorgerecht-eu-parlament-irritiert-ueber-deutsche-jugendaemter-11538622.html> FAZ 24.11.11 online

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“
Podiumsdiskussion Gießen August 2013



Die Kritik, ist also auch den hessischen Politikern und Mitarbeitern der Jugendämter gut bekannt. Jugendämter sind keineswegs – „der Born der Reinheit der Lehre“ und unfehlbar!

Der Artikel der FAZ sprach die Dinge aber fast noch gelinde an, welche mich schon längst als Sozialpädagoge zu einer kritischen Haltung bewegten. Dennoch waren die Worte für viele Menschen ein Schock – obwohl ein offenes Geheimnis:

„Wir haben den Eindruck, dass es sich hier um ein wiederkehrendes und strukturelles Problem handelt, dem niemand wirklich zu Leibe rücken möchte. Man steckt lieber den Kopf in den Sand. Das finden wir unmöglich und schockierend“, sagte Philippe Boulland

Weiter zu lesen: *„Daher wird an diesem Donnerstag eine Delegation des EU-Parlaments Vertretern aus Familien- und Justizministerium mehrere Fälle präsentieren, in denen ein vom Staat geduldetes Fehlverhalten deutscher Jugendämter nach Meinung des Petitionsausschusses wahrscheinlich ist.“*

Weiterhin

„Der Petitionsausschuss vermutet aufgrund der Unterlagen, die ihm vorliegen, dass der deutsche Staat einigen Eltern einen gerechten Prozess verweigert hat.“ Lt. Philippe Boulland

Dann

„Mehrere Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union seien wahrscheinlich. Ursache dafür seien Fehler der Jugendämter, die sich über Anweisungen von Familienrichtern hinweggesetzt hätten oder andere Fehler gemacht hätten, die von keiner übergeordneten Instanz bemerkt oder unterbunden worden seien.“ Soweit die Presse.

Wir haben das Problem großer Fallmengen und das man zu Recht die Vorgänge in Deutschland bemängelt, aber unsere Struktur ist intransparent. Eine echte gesamtdeutsche Verantwortung gibt es gegenwärtig nicht und die Gerichte müssen die jeweiligen Fachansichtsfreiheiten beachten und können nur gegen tatsächliche Rechtsbrüche handelnd vorgehen.

Man spricht in der EU Menschenrechtskommission aber zu Recht über Unfairness, Willkür und so weiter. Diese Pressemitteilung ist nicht die einzige seriöse Quelle der Kritik. Akademiker und Politiker im In- und Ausland schreiben hierüber in großer Zahl.

Ein strukturelles Problem – dem niemand zu Leibe rücken möchte – also!

2. Interne Strukturen der Jugendhilfe

Was also ist denn da in den Jugendämtern eigentlich los? Was wollen die da in den Ämtern? Ich habe interne Erfassungs- und Fragebögen die unerklärlich und unstatthaft wirken, ebenso die daraus folgenden Maßnahmen auch z.B. im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – somit also auch im Sinne der geringst möglichen Eingriffe in das Leben und die Familien als Staat – hier gemeint.

2.1 Erstaunliche Hilfen und Motive

Unwahre Diagnosen sind des Geldes wegen nötig um Förderungen zu erhalten.

2.2 Fallbeispiele

Z.B. in gemeinsamer Pressekonferenz - auf Einladung des Verbandes [Polnischer Verband Eltern gegen Diskriminierung der Kinder in Deutschland e.V.](#) mit Sitz in Hamburg und der ehemaligen polnischen Außenministerin Anna Fortyga 2012, wurde ich als Kritiker hinzugerufen in einem Fall, in welchem ein Jugendamt versuchte ein polnisches Kind polnischer Eltern aus dem Aufenthalt in einer christlichen polnischen Einrichtung zurück nach Deutschland zu holen. Die Gründe für das Begehren des Jugendamtes waren u. a. eine schlechte sprachliche Entwicklung in Polen und der Integrationswunsch für das Kind in Deutschland, schlechte Bildungs- und Armutsverhältnisse und die Überforderung der Eltern. Deshalb sollte das Kind in eine deutsche Einrichtung.

Es gibt Fälle in denen Säuglinge im Vorgriff unmittelbar nach Geburt, offenkundig aus Armutgründen aus der Familie genommen wurden, um dann mit Geldsummen eine Einrichtung zu fördern. Die Geldbeträge an die Eltern gerichtet, würden die Inobhutnahme völlig überflüssig machen.

Ich kann Ihnen gleich mehrere Fälle als Beispiele auch aus Gießen benennen – es fallen gravierende Unterschiede in der Qualität der Facharbeiten auf.

2.2.1 Fallbeispiele aus Gießen

In einem Fall wurde ein Vater von seiner ehemaligen Frau regelrecht denunziert – dieser sei ein Drogenhändler – dieser sei ein Dieb der sogar seine Firma beraube – dieser sei ein sexueller Missbraucher – dieser sei ein Kindesentzieher

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“ Podiumsdiskussion Gießen August 2013



oder gar Entführer – je nach Lesart. Dies führte zu umfangreichen Ermittlungen und zu Vorgängen, die man als Verfolgung Unschuldiger bezeichnen könnte. Langjährige Ermittlungen gegen den Vater verliefen im Sande und die Verurteilungen blieben - trotz all der Jahre der Beschwerden aus. Dass das berufliche, materielle und neben den dadurch immer mitbetroffenen Kindern auch soziale Nachteile hatte und dass so etwas die Gesundheit auch angreift, muss ich vermutlich nicht erklären.

In einem weiteren erstaunlichem Fall in Gießen war ich auf dem Jugendamt mit der betroffenen Mutter der Kinder, um fachlich nachvollziehen zu können, dass eine Mutter die 1 Kind derzeit ununterbrochen erzieht, ihr aber 2 weitere Kinder in Obhut genommen wurden. Diese beiden Kinder leben in einer Pflegefamilie präventiv von der Herkunftsfamilie getrennt. Dies mit der Zuschreibung die Mutter sei psychisch auffällig. Zuschreibungen aus der Jugendhilfe ohne eine hierfür notwendig Qualifikation zu einer so schwerwiegenden Aussage erhält vor Gericht ungeprüft Gewicht. Derart schwerwiegende Eingriffe in Familien wurden vom Gießener Familiengericht, Frau Richter Kaufmann, vorgenommen.

Nach langer Zeit befinden zwei Gutachter – es gäbe keine psychische Erkrankung festzustellen – keine Gefährdung. Nunmehr argumentiert das Jugendamt und die Pflegeeltern mit sozialen Elternschaften und mit Kontinuität bei den Pflegeeltern – die ja schon einmal erheblich einschneidend gegenüber der leiblichen Mutter missachtet wurde.

Fall 3 - Ich werde zu einem Elternpaar gerufen - die recht einfach wirken – nicht jedoch so einfach sind – dass sie nicht die Unfairness erfassen und auszudrücken vermögen. Die Kinder leben in einer Pflegefamilie. Ich begleitete auf Bitte der Eltern ein Gespräch mit einer Jugendamtsmitarbeiterin. Die Mitarbeiterin der Jugendhilfe ist dort bereits vorzeitig am gemeinsamen Ortstermin und lässt sich vor meinem Eintreffen zügig eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben, ohne die Eltern darüber aufzuklären, was sie damit alles offenlegen. Ich bin überzeugt, bei einem Gebrauchtgüterhändler wären diese Eltern mit der Unterschrift sorgsamer gewesen – jedoch sind sie umso überraschter hinsichtlich der Ergebnisse zu der Vertrauenspersonen Sozialarbeiter / Sozialpädagogen. Die Eltern wurden aufgefordert, Intelligenztests bei der Vitos Klinik durchzuführen und mussten unter Nötigung, Ihnen würden sonst die Kinder genommen, gegenüber dem Jugendamt eine Schweigepflichtsentbindung unterzeichnen, worauf der Untersucher der Vitos dem Jugendamt die Ergebnisse mitteilte. An dieser Stelle muss die Eugenikfrage gestellt werden dürfen – Sozialdarwinismus!

Aber in gesamt Deutschland kenne ich Vorgänge – Z.B. Vorgänge in denen Mütter die Sorge verloren - weil diese ein „Wechselmodell“ – wie z.B. das Kind hat eine Woche Mama – eine Woche Papa - ablehnten – und Väter die keine

© Klaus-Uwe Kirchhoff – Diplom Sozialpädagoge – Nikolausstraße 16, 36037 Fulda - 10
Sozialenergie

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“ Podiumsdiskussion Gießen August 2013



Sorgerechte mehr haben, weil diese ein Wechselmodell anstrebten.

Typische Kritikpunkte an der Jugendhilfe und den Jugendämtern sind vor allem eine schlechte Verwaltung und nicht nur die in Unzeit geführten Verwaltungsakte. Autoritätsargumente, Massenmeinungen, Einseitigkeiten in der Sache und in den Akten, Daten ohne valide Datenbasis etc.² Man traut den Mitarbeitern des Amtes kaum einen korrekten Verwaltungsakt zu – aber schlechte Verwaltungsrechtskenntnisse eben in manchen Kreisen.

² Vergleiche zu den Begriffsbestimmungen und Methoden „Argumentieren“, Edmüller / Wilhel, Haufe 2012 und „Manipulationstechniken – Erkennen und abwehren“ von Dr. Andreas Edmüller und Dr. Thomas Wilhelm, Haufe- Verlag, Taschenguide, Best of Edition, Nr. 193, 2. Auflage, 12012, ISBN 979-3-648-02685-4, München

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“
Podiumsdiskussion Gießen August 2013

Struktur

Die deutschen Jugendämter haben keine Fachaufsicht. Das liegt daran, dass die Kommunen selbstverwaltet auch gem. dem GG arbeiten. Diese führen aber ein Bundesgesetz aus – im Wesentlichen das Sozialgesetzbuch römisch VIII – mit dem simplen Titel „*Kinder- und Jugendhilfe*“. Das Jugendamt ist eingebunden und abhängig von der kommunalen Haushaltslage und der politischen Führung. Der Jugendhilfeausschuss der Kommune ist Teil des Jugendamtes. Der Amtsleiter des Jugendamtes ist nicht gewähltes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, sondern moderiert und stellt vor – in den kleinen Kommunen oft sogar neben dem Bürgermeister sitzend - im Jugendhilfeausschuss des Kommunalparlamentes. Die Jugendamtsleitung wird nach politischen Vorstellungen ausgewählt und besetzt. In den Jugendhilfeausschüssen finden sich häufig Personen, die etwas vom Thema verstehen, so z.B. oft Personen, die auch selbst leitende oder vertretende Positionen inne haben in den sogenannten freien Trägern der Jugendhilfe. Diese Ausschüsse tagen zwar meist öffentlich, werden aber kaum jemals von der Öffentlichkeit besucht. Viele Elternteile interessieren sich für dieses Thema erst, wenn in Sachen der Politik - Familie und Beruf - die eigenen Belange in Familie und Beruf belastet werden. Viele Menschen werden bei den Vorgängen der Jugendhilfe nicht selten beruflich und finanziell, also nicht nur sozial, ruiniert.

Die Aufgaben der Jugendhilfe ist vielfältig und das SGB VIII gut verständlich und akzeptabel – jedoch scheinen sie in einigen Jugendämtern inhaltlich völlig unbekannt und einige der sogenannten fachlichen Arbeitsweisen und Standards werden offenkundig als Ballast empfunden. Ein Beispiel ist die Schweigepflichtsentbindung auf welche ich noch nachher genauer kommen werde - im Bereich Umgang mit den Sozialdaten.

Jugendämter haben wir etwa 640 in Deutschland und jede Kommune ab 20 tsd. EW sollte eines haben – jedoch werden immer mehr Stimmen laut, die nicht mehr den zeitigen Strukturwandel der Jugendämter fordern – sondern ihre gänzliche Abschaffung. Andere Länder kennen unsere Idee mit dieser Art Amt für die Kindesangelegenheiten und derartigen Eingriffen, auch historisch so angelegt, nicht.

Es gibt die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Hinzu kommen Netzwerke und Bildungs- und Schulanbindungen.

Viele Sozialpädagogen und sogar Erzieher überschätzt sich in seinen Qualitäts- Quartalsmeldungen gelegentlich zum Lehrer, Mediziner und Psychologen und diagnostiziert – ohne Erlaubnis der Ausübung der Heilkunde zu haben.

Die freien Träger werden auch häufig Tendenzbetriebe genannt, denn sie haben unterschiedliche Tendenzauffassungen zu pädagogischen Grundhaltung. Die mit Rahmenvereinbarung in der Kommune sollten öffentlich bekannt gegeben worden sein. Einige sind christlich so oder so, andere wiederum anthroposophisch und die nächsten sehr paritätisch und alle in derselben Kommune meist angesiedelt. Was bedeutet das hinsichtlich der an den Familiengerichten oft gehörten Argumentation und Vorstellung, dass Eltern keine unterschiedliche Grundhaltung in der Erziehung haben sollten? Kann somit ein evangelischer und ein katholischer Elternteil erziehen oder ist das schlecht für das Kind? Kann die Kommune denn keine klare Richtung haben – dann hätten viele Elternteile auch keine unterschiedlichen Auffassungen. In der Kommune würde keiner die Fachansichtsfreiheit aufgeben, aber in der Familie wird die Erziehungsfreiheit eingeschränkt – teilweise mit einer spekulativen Beschlusslage zu einer „Erziehungsuneignung“ sogar - oft fahrlässig unter Missachtung der Tatsache, dass eine Erziehungsuneignung nicht ohne weiteres definierbar ist und wenn dann bestenfalls temporär. Sorgen machen sich bekannter Weise auch Elternteile - auch ohne das Sorgerecht - berechtigter Weise – denn gem. Art 6.2 ist es ein natürliches Recht – also Menschenrecht. Die hören einfach nicht auf, sich Sorgen über diesen Vorgang und ihrer Kinder zu machen – es wäre auch eine Forderung für viele – als solle man das Atmen einstellen oder dafür zahlen. Wir haben ein Grundgesetz das dieses Menschenrecht kennt und sichern wollte.

Frage: Gibt es eine Eignungsprüfung für Eltern? Wo wird diese abgelegt?

Die flankierenden Institutionen (z.B. die KV SGB V) sind auch noch meist selbstverwaltet. Paritätisch besetzte Ausschüsse und Gremien sind zudem in Mehrheit dann gegen paritätische Umgänge und das zu undefinierbaren Begriffen hin. Lebensmittelpunktsfragen die keine rechtliche Grundlage kennen, werden zur Beschlussache.

-siehe Schreiben vom Bundesjustizministerium –

Zeigen auf Beamer

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin BEARBEITET VON
Torsten Knobloch REFERAT I A 2
TEL 030 - 18580 - 0
FAX 030 - 18580 - 9525
AKTENZEICHEN I A 2 – 3473/6- 5 II – 12 424/2013
DATUM Berlin, 28. März 2013

„...Mir ist bekannt, dass die Frage des Lebensmittelpunktes des Kindes nach der Trennung der Eltern für verschiedene Bereiche eine erhebliche Rolle spielt, etwa für die örtliche Zuständigkeit des Familiengerichts in Sorge- und Umgangsverfahren oder für den Kindesunterhalt. Eine eindeutige gesetzlich festgeschriebene Definition zum „Lebensmittelpunkt des Kindes nach der Trennung“ gibt es allerdings nicht. Ebenso gibt es hierzu seitens des Bundesministeriums der Justiz keine Ausführungsbestimmungen oder offiziellen Positionen....“

Die Fachpersonen - z.B. Sozialpädagogen, sind zumeist in folgendem Spannungsfeld der Jugendhilfe zu Hause: Amt und die Träger benötigen diesen, denn dieser muss seinen Titel dafür hergeben, dass bestimmte Tätigkeiten, Berichte, Stellungnahmen und Entscheidungen erfolgen und er kann sich nicht einfach auf schlechte Weisungen berufen. Denn der Sinn der staatlichen Anerkennung ist die Verantwortung und Tätigkeit für den Staat und Bürger. Ein Sozialpädagoge wird zudem Helfer sein – dieser muss auch Dienstleister sein – manchmal vertritt er den Staat und manchmal den Bürger gegen den Staat - es ist ein Beruf und möglicherweise Berufung – und mit Sicherheit ein dauerhafter Interessenskonflikt – denn er ist eine „Drehpunktfigur“. Es gibt ein Doppelmandat, dass ein Sozialpädagoge inne hat und der muss somit an Bürger und Staat die Interessen und Themen transportieren und insbesondere bei Schwierigkeiten, welche auf eine mangelnde Rechts- oder mangelnde Verwaltungsvorschriften zurückzuführen sind. Also auch Berufsethosfragen mitbeachten! Ein staatlich anerkannter Diplom Sozialpädagoge steht unter Schweigepflicht und ist einer der aufgezählten wenigen Berufe, welche sich auch daran messen lassen müssen. Der Sozialpädagoge macht sich möglicherweise strafbar, wenn er seine originäre Aufgabe verlässt und nun einfach Gutachter, Lehrer oder Mediziner spielt, Daten einfach ohne

Erlaubnis verteilt, weil er dabei möglicherweise mehr Anerkennung und Macht erhält. Dieses Fach ist keine eigene Wissenschaft, sondern es bedarf der interdisziplinären Kenntnis und eigentlich ein gutes paar Turnschuhe für die Laifarbeiten. Die ausgeübten Tätigkeiten sind eher dem Bereich Kunst - als der Wissenschaft zuzuordnen. Das Verlassen der eigentlichen Kompetenz macht den schlechten Ruf dieser Disziplin aus, den die soziale Arbeit derzeit inne hat und es kommt zu häufig zu Hilfeangeboten, welche man als Klient nicht auszuschlagen vermag, Hilfen die in der Bevölkerung schon auch mal gefürchtet werden.

Jugendämter können in Familiengerichtsprozesse hinwirken, können sich zu Verfahrensbeteiligten erklären und sind Stellung abgebende Partei. Wir haben in der Jugendhilfe oft mehr Löcher als Käse den Kindern und Eltern zu vertreten.

2.2 Die Ergebnis in Zahlen sind unerklärlich und grausam

Etwa 30 Milliarden € wird dieses Jahr im Bereich der Trennung zum Wohle des Kindes umgesetzt werden – etwa 80 tsd. Umgangsverfahren werden in diesem Jahr stattfinden – ziemlich genau 40200 Kinder wurden letztes Jahr aus Familie genommen hörte man in der Tagesschau am 7.8.13 und manche deutsche Kleinstadt wird mehr Maßnahmen ausführen, als manche unserer EU Nachbarländer - als Land für dessen Bevölkerung notwendig erachten. Sind wir Deutschen einfach kinderfreundlicher als z.B. die Griechen, Italiener, Polen, Dänen oder Franzosen, dass wir uns derartige Mühe geben und kostenintensive Strukturen vorrätig halten? Stimmt es, dass hier die Gründe nur bei überforderten und ungeeigneten Eltern zu suchen sind? Sollte man nicht alle beobachten?

Fallbeispiel begleiteter Umgang

Schauen wir uns einmal eine Maßnahme auch wie die eines begleiteten Umganges an! anonymisiert.

„Vereinbarung zum Begleiteten Umgang

Folgendes gilt für die Durchführung des Begleiteten Umgangs vereinbart.

- 1. Der Begleitete Umgang wird im Sinne des Kindeswohles gestaltet. Sollte die Umgangsbegleitung den Eindruck gewinnen, dass die konkrete Ausgestaltung des Begleiteten Umgangs dem Kindeswohl und den getroffenen Vereinbarungen zuwider verläuft, kann die Umgangsbegleitung den Umgang sofort abbrechen.*
- 2. Im Rahmen des Begleiteten Umgangs wird wohlwollend und akzeptierend über die Einrichtung, in der sich befindet, gesprochen. Gleiches gilt für das Jugendamt, das Familiengericht und die gestalteten pädagogischen Maßnahmen. Es wird weder über den Inhalt oder Ablauf der Gerichtsverfahren gesprochen, bzw. über etwaige Handlungsbeiträge oder Ziele der Eltern. Sollte entsprechende Fragen stellen, ist sie an ihre Verfahrensbeiständin zu verweisen.*
- 3. Der Begleitete Umgang wird offen gestaltet. Die Eltern müssen in der von der Begleitperson zu verstehenden Lautstärke sprechen.*
- 4. Der Begleitete Umgang findet kontinuierlich und verlässlich statt. Absagen erfolgen 24 Stunden im voraus; ansonsten ist keine Verschiebung möglich. Später erfolgte Absagen werden nicht nachgeholt.*
- 5. Der Begleitete Umgang findet zunächst nur mit den beteiligten Personen statt.*

6. Ort des Begleiteten Umgangs ist in der Einrichtung des St. Theresienhauses. Der begleitete Umgang findet alle 3 Wochen an Samstagen von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Der erste begleitete Umgang soll voraussichtlich am 20.07.2013 stattfinden. Im Vorfeld müssen die notwendigen Vorgespräche gestaltet werden. Die weiteren Termine sind damit jeweils Samstag, der 10.08., 31.08., 21.09. und 12.10.2013 im Zeitraum von 15.00 bis 17.00 Uhr.

7. Der begleitete Umgang umfasst zudem ein 30 - 60-minütiges Vor- und Nachbereitungsgespräch in den Räumen des St. Theresien... .

8. Es werden keine Bücher, Spielsachen, etc. mitgebracht.

9. werden keine offenen oder versteckten Handlungsanweisungen erteilt.“

Sollte man so etwas, am Besten sofort unterschreiben ohne Gegenrede – weil angedroht wird -sonst sähe man das Kind nicht wieder?

Im Übrigen benötigte das in dem Beispiel verantwortliche Jugendamt etliche Wochen um diesen Träger erst zu finden und teilte den Eltern mit – dass dieser nun gefunden sei – es ist der einzige Träger in Rahmenvereinbarung der dort begleitete Umgänge durchführt. Die meisten dieser begleiteten Umgänge sind pädagogische und menschliche Katastrophen und weit weg von einem echten Hilfeansatz und der Hilfecharakter eher im Bereich des Unerträglichen. Wie stand es wohl um die Wahlfreiheit im § 5 des SGB VIII dabei – auf welche hinzuweisen ist? Solche Vorgänge haben Eltern-Kind-Entfremdungsansatz:

Literatur, Quellen - Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Bayern

www.aerzteleitfaden.bayern.de/literatur.php

*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen*

Es wurde mir an verschiedenen Jugendämtern in Deutschland erklärt, dass man die Grundrechte des Kindes und Menschen und die UN Kinderrechte aussetzte – zum Wohle des Kindes! Kann das sein?

Es fehlt an Kindes und Menschenachtung in der Kinder- und Jugendhilfe und in den Familienrechtsbereichen – denn Menschen und vor allem auch Kinder -

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“

Podiumsdiskussion Gießen August 2013



werden häufig sinnlos entwürdigt, der Freiheit entzogen, ungleich behandelt und diskriminiert nach Alter, Herkunft, Geschlecht. Es wird religiös oder politisch teilweise motiviert in der Jugendhilfe gehandelt in einem nicht geringen Ausmaß – die mangelnde Trennung von Kirche und Staat - gibt es in manchen Bereichen auch in Deutschland.

Was ist also das Problem und warum führen viele Eltern Kritik?

Die Jugendämter in Deutschland stehen in Kritik – z.B. den gesellschaftlichen Wandel verpasst zu haben, z.B. eine schlechte gesellschaftliche Spiegelung im Amt zu haben, z.B. historisch unaufgearbeitet belastet zu sein, z.B. eine geringe Kontinuität durch starke Fluktuation der Mitarbeiter zu haben und vieles mehr.

Umgang mit den Sozialdaten

Bei *Sozialdaten* handelt es sich um personenbezogene Daten, die von einem Sozialleistungsträger oder einer ihm gleichgestellten Institution im Rahmen seiner Funktion erhoben, verarbeitet und übermittelt werden.

Sozialdaten sind das sensibelste Datengut! Denn jeder der hinreichende Sozialdaten und Fähigkeiten erlangt hat kann Sie durch Manipulation dieser Daten steuern – Ihnen Arbeitsmöglichkeiten nehmen oder zuschanzen, die Familie trennen und Beziehungen ermöglichen, Ihre Versicherungs- und Absicherungsmöglichkeiten beeinflussen, Ihre Aufwendungen verteuern oder Ihnen die Zeit nehmen, Sie um Äußerungsfähigkeit, Freiheit und Leben bringen – aus edlen oder niederen Motiven.

Die Datenqualitäten sind fragwürdig

Kennen Sie das Spiel „stille Post“? Wir amüsieren uns darüber was herauskommt, wenn die Kette der Personen die heimlich den anderen einen Ausgangsbegriff in das Ohr flüstert lang genug ist – über das, was am Ende dabei herauskommt. Haben Sie mal Stellungnahmen der Jugendämter gelesen? Es herrscht der Belastungskonjunktiv – sinnlose Multiplikation von dem was einer vom anderen über einen anderen hörte. Statt mit den Menschen zu reden gibt es ein Gerede über den Menschen. Das liegt darin begründet, weil keiner wirklich verantwortlich sein möchte, wenn dem Kinde einige Zeit später etwas zustößt oder etwas ungut läuft. So kommt es dazu, dass jeder Beteiligte in düsteren Farben spekuliert und oft angefangen vom KiGA um sich aus der Verantwortung zu ziehen.

Vorurteilsforschung

Die Theorie des „labeling approach“, die Anomietheorie und auch die Theorie sozialer Systeme sind Erklärungsmodelle. Die obigen Kinderspiele finden in zahlreichen unfairen Varianten Anwendung in der Jugendhilfe – ein Beobachter kommt und empfindet sich als Experte begreift aber gelegentlich nicht einmal was ein Situationskonzept ist und wie dieser Beobachter die Situation nun

beeinflusst. Wenn ich selektiere und jemanden beobachte und das nur intensiv genug, dann findet man auch Fehler, wie bei jedem Menschen – aber bei den nicht beobachteten Menschen nicht, die sind nach der Berichtserstattung fehlerlos. So ist es in den begleiteten Umgängen und wer nicht versteht, dass Menschen nicht gerne kontrolliert werden – hat den Aspekt des sogenannten Controllings – welcher nicht einfach zur Sicherheit, sondern auch ein ausgeübtes Machtmittel – also Gewalt – darstellt, nicht verstanden. Die Vorurteilsforschung ist übrigens eng verbunden mit einer historischen Verantwortung und Bürde die wir in Deutschland mit in der sozialen Arbeit auf dem Weg genommen haben – denn zum Schutze der Jugend – kamen früher Kinder in Schutzlager – eine Schutzstaffel sicherte die Ideen eines Führers – und unwertes Leben wurde ausgemerzt zum Wohle dessen und aller – weil Arbeit macht frei u.s.w. Sozialdarwinismus ist eine gefährliche und meist nicht leicht erkennbare Gefahr.

Natürlich kann jeder heute frei seine Meinung sagen, aber manchmal auch nur einmal und dann machen die Ämter und Träger eben dicht. Verfolgungen Unschuldiger gibt es in Deutschland nicht mehr?

Sozialgeheimnisse SGB I § 35 & Co.

Wer nichts zu verbergen hat, der kann auch seine Daten preis geben. Etwas einseitig ist diese These. Ich hatte zahlreiche Anfragen von Betroffenen und sogar von Fachanwälten zu verschwundenen Akten in der Jugendhilfe. Die Jugendämter und Fachpersonen tun sich da in Sachen Transparenz etwas schwerer – Akten verschwinden aber tatsächlich öfter mal – müssen oft und lange unter Nachfragen gesucht werden und dass bei der gebotenen Sorgfaltspflicht, Beratungspflicht, Dokumentationspflicht, ggf. sogar Meldepflicht und natürlich auch der Haftpflicht. Wer um Himmelswillen zeichnet dabei dann die laufenden Sachen dann auch noch als sachlich und rechnerisch richtig wohl ab? Woher wollen die Antworten nehmen und sich zuständig erklären? Natürlich gab es Übergabegespräche und diese sind nicht zum Kaffee trinken da, obwohl ich den Kaffee auch immer gerne mitnahm. Wenn Ihnen ein neues Jugendamt erklärt, es wisse etwas nicht, dann ist wohl dessen Ermittlungspflicht und Beratungsfähigkeit schon in Frage zu stellen und bei den Übergabegesprächen der Akten fährt meist ein Mitarbeiter zu einem anderen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, um dort etwas zu übergeben. Diese Informationen sind in Aktenlage gespeichert und nach der Übergabe fehlt die Akte. Das sind dann aber höchst schlampige Verwaltungsakte, aber in den meisten Ämtern werden die Mitarbeiter einen Fuhrpark haben und benutzen müssen. Die Fahrtenbücher der Fahrzeuge dort weisen genau auf, wer wann wohin und warum fuhr. Es ist eigentlich kein Problem eine Akte zum Wohle des Kindes wieder zu finden, wenn man die Struktur kennt.

Schweigepflichtsentbindungen

Wie bekannt stehen Sozialpädagogen sogar unter möglicher Strafe gem. § 203 des StGB. Dieser Sozialdatenverrat ist so schlimm, weil wir jemandem einem Beschwernis oder einer Ermittlung aussetzen. Dieses Beschwernis abzuwehren und eventuell alles nachzuweisen und richtig zu stellen kann einen Menschen ruinieren. Beispiel: Sie reichen ein von einem gefälligen Amateur erstelltes parteiliches Gutachten an einen Amateur im Kindergarten und Schule weiter und Sie werden staunen, wie Menschen plötzlich behandelt werden – die Kindergärtnerinnen haben Angst und erteilen Hausverbote und rufen die Polizei nur vorsorglich. Die Polizei wird nur vorsorglich dessen Daten erheben und die Nachbarn werden nur vorsorglich informiert, wenn dieser ein Geschäft hat oder einen Beruf in Verantwortungsposition, wird er nur vorsorglich pleite gemacht und Haus und Hof verlieren, mal abgesehen von den Kindern, dem sozialen Umfeld und seiner Würde als Mensch. Deswegen sollten Sie genau überlegen wem Sie das Vertrauen aussprechen, über Sie mit Dritten reden zu dürfen. Dies nicht nur weil der Neutralitätsgrundsatz gefährdet wird, sondern auch weil man noch in der Stadt leben und arbeiten können möchte. Auch die Kinder werden so unter falschem Stigma und möglicherweise mit einer Lebenslüge heranwachsen und das macht Probleme. Lassen Sie sich nicht einfach etwas von Prävention erzählen, eine absichtlich falsche Präventionsarbeit führte schon zu den größten Katastrophen der Menschheit und zwar in Deutschland.

Natürlich gibt es zahllos individuelle Präventionsopfer in der Gegenwart. Denn ein strukturelles Problem heißt immer unzählig viele individuelle Lagen! Sehen Sie sich die Zahlen des statistischen Bundesamtes bei Gelegenheit einmal an.

Das SGB VIII §§ 61 ff. und SGB X 67 ff. erklären wie mit den Daten umzugehen ist.

Glauben Sie wirklich, dass ein Formblatt in der Lage ist Ihre Lebenswirklichkeit hinreichend zu erfassen und dass die Standards des Faches auch alle fehlerlos seien- in einer individuellen Hilfe?

Die meisten Aktenlagen sind nicht ein Abbild einer Realität, sondern ein Beleg dafür, warum so und nicht anders entschieden und gehandelt wurde, daran sollten Sie denken – es sei denn Sie wollen Kritiker die Jugendhilfe werden und zur Abkehr solcher unwürdigen Strukturen bewegen.

Fazit

Normbilder sind keine realistischen Leitbilder - und unsere Jugendhilfe muss

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“ Podiumsdiskussion Gießen August 2013



sofort neu gefunden werden. Wenn wir uns dem gesellschaftlichen Wandel zu aller Wohl hin nicht anpassen, führt dies in eine psychosoziale und sozioökonomische Katastrophe.

Das Thema hat Potential und Material für Stunden und die gesamte Fülle des Materials und der zu erläuternden Themenbereiche würde ein ganzes Studium rechtfertigen. Ich hoffe ich konnte einiges von dem erwähnen, was meist vergessen wird in den Hochglanz-Prospekten und wohlgeformten Internetpräsenzen der Träger und Helfer. Ich bin überzeugt davon, dass die meisten Kinder beide Eltern lieben und die meisten Eltern ihre Kinder lieben. Die Menge der deutschen Vorgänge ist eine entartete deutsche Gründlichkeit. Ich habe internationale Jugendfreizeiten mit gestaltet und es ist entsetzlich welche Erfahrungen an Vorurteilen und faktischem Rassismus Eltern und Kindern die nicht aus Deutschland stammen heute noch sammeln mussten. Sprach- und Kulturverbote – für welche sich die Bundesregierung bereits bei einem meiner Freunde – Herrn Pomorski 2007 in der EU öffentlich entschuldigen musste – Kultur- und Sprachverbote – die ich immer noch regelmäßig in meiner Kritikreise vorfinde. Ich hoffe sehr, dass unsere Kinder in einer freien sozialen und demokratischen Welt weiterhin ihren Platz finden und das „social responsibility“ – vor sogenanntem „social engineering“ gehen. Unsere Begriffe in der Jugendhilfe versteht ohnedies kaum einer wirklich und die Terminologie durch Wirtschafts- und anderer Disziplinen zu ersetzen, war auch nicht Kindern unbedingt hilfreich. Ich hoffe ich konnte zum Nachdenken und Zweifel an den Hilfeformen anregen – damit eine bessere Möglichkeit gefunden werden kann – denn ich bin der Auffassung, dass die Jugendhilfe unverzüglich neu gefunden werden muss.

Verwendete Quellen

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sorgerecht-eu-parlament-irritiert-ueber-deutsche-jugendaemter-11538622.html> FAZ 24.11.11 online

„Argumentieren“, Edmüller / Wilhelm, Haufe 2012

Manipulationstechniken – Erkennen und abwehren“ von Dr. Andreas Edmüller und Dr. Thomas Wilhelm, Haufe- Verlag, Taschenguide, Best of Edition, Nr. 193, 2. Auflage, 12012,

Rahmenvereinbarung des Jugendamtes der Stadt Fulda 2006

„Interne Strukturen und Umgang mit Sozialdaten in Jugendämtern“
Podiumsdiskussion Gießen August 2013



Sozialenergie -
Facharbeit wider dem Vergessen